



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Ein Berufspraktikum in Russland

Zulassung im Rahmen des Abkommens zwischen der
Schweiz und Russland über den Austausch von Stagiaires
(exchange of trainees)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

www.sem.admin.ch



**STAGIAIRE
INTERNATIONAL**

1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Russland haben am 2. September 1993 ein Abkommen über den Austausch von Stagiaries getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine russische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von 12 Monaten erhalten. Diese kann um höchstens 6 auf insgesamt 18 Monate verlängert werden.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-30 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- die Anstellung muss im erlernten Beruf bzw. Studiengebiet erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Russland absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Webseite des EDA unter www.eda.admin.ch >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine russische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragen. Die dafür notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.sem.admin.ch >Einreise & Aufenthalt >Auslandaufenthalt >Stagiairesprogramme.

Ihr Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Persönliches Gesuchsschreiben
- Antragsformular mit Foto, in russischer Sprache ausgefüllt, zweifach
- Original und eine Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Zweck des Praktikums und die Anstellungsbedingungen hervorgehen (Stellenantritt, Dauer der Anstellung, Entlohnung, Weiterbildungsprogramm etc.)
- Lebenslauf, in Russisch
- Kopie des Berufsdiplooms, mit Russischübersetzung
- Strafregisterauszug im Original
(kann am Postschalter bestellt werden oder per Internet: www.bj.admin.ch >Publikationen&Service)

Senden Sie Ihr Gesuch an folgende Adresse:

✉ Staatssekretariat für Migration SEM, Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz, Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Wir leiten Ihr Gesuch zum Entscheid an die zuständigen Behörden in Russland weiter. Wird Ihrem Antrag entsprochen, übermittelt uns der Föderale Migrationsdienst nach ca. 8 Wochen einen schriftlichen Zulassungsbescheid. Dieses Dokument stellen wir Ihnen zusammen mit abschliessenden Informationen über die Erteilung des Einreisevisums zu.

3. Einreise

Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Reisepass und ein Einreisevisum. Nach der Einreise müssen Sie sich innerhalb von sieben Tagen bei der für ihren Wohnort zuständigen Amtsstelle anmelden.

4. Stellenwechsel und Verlängerung

Gesuche für einen Stellenwechsel oder eine Visaverlängerung (bis maximal 18 Monate) sind frühzeitig an den *Federal Migration Service of Russia* zu richten.

Federal Migration Service of Russia: www.fms.gov.ru/

23.05.2016 Skz/Luf

Impressum

Staatssekretariat für Migration SEM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
Mail: young.professionals@sem.admin.ch
Internet: www.sem.admin.ch